



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014–2020

Ahoj sousede.
Hallo Nachbar.



Genehmigungsverfahren im Bergbau Förderales System



Gesetzgebung durch den Bund

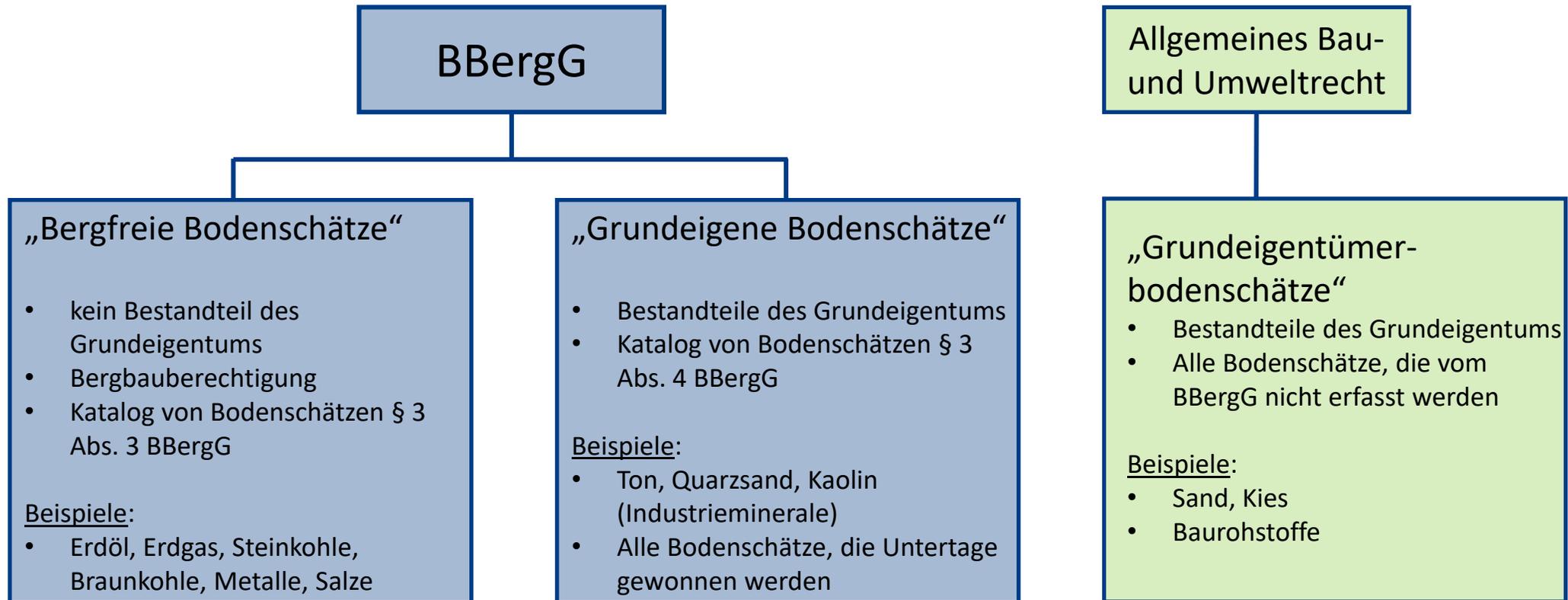
➤ Bundesberggesetz (BBergG)

Vollzug durch die Länder

➤ Sächsisches Oberbergamt als Bergbehörde



Anwendungsbereich des BBergG





Bergbauliche Tätigkeiten nach BBergG

Volle Anwendung des Bergrechts:

Tätigkeiten im Zusammenhang mit grundeigenen oder bergfreien Bodenschätzen

- Aufsuchung (Erkundung),
- Gewinnung und
- Aufbereitung von Bodenschätzen
- Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Flächen
- Bergbauliche Anlagen

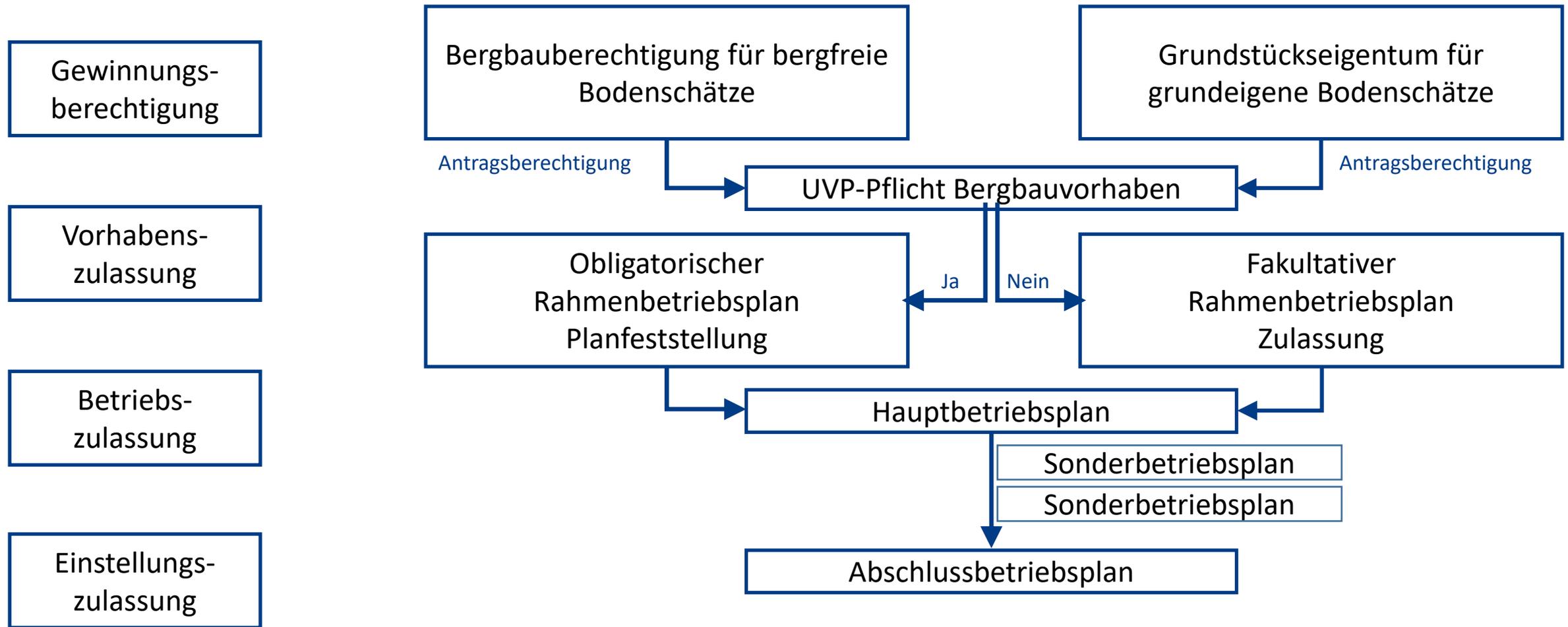
Nur Einzelvorschriften des Bergrechts:

Tätigkeiten ohne Bezug zu Bodenschätzen mit vergleichbaren Gefahren

- Unterspeicherung
- Alte Halden
- Besucherbergwerke
- Bohrungen > 100 m

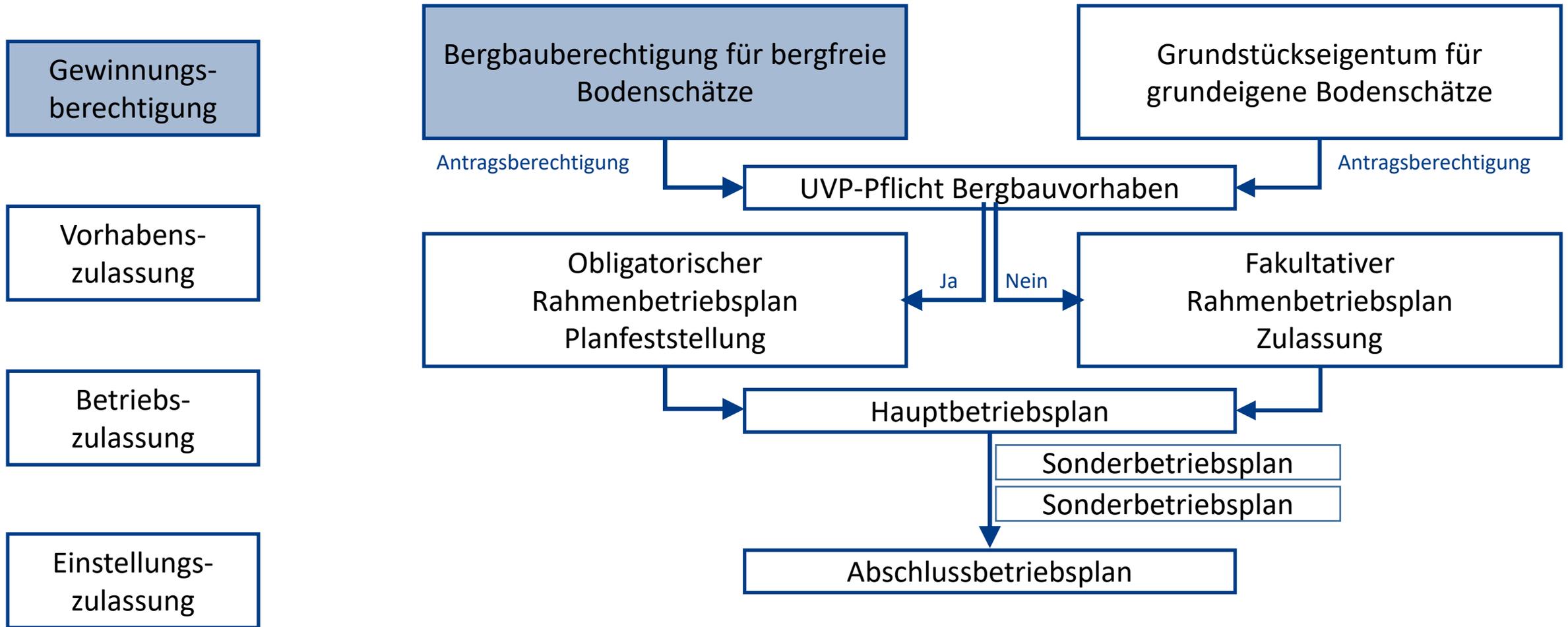


Genehmigungssystem BBergG





Bergbauberechtigungen





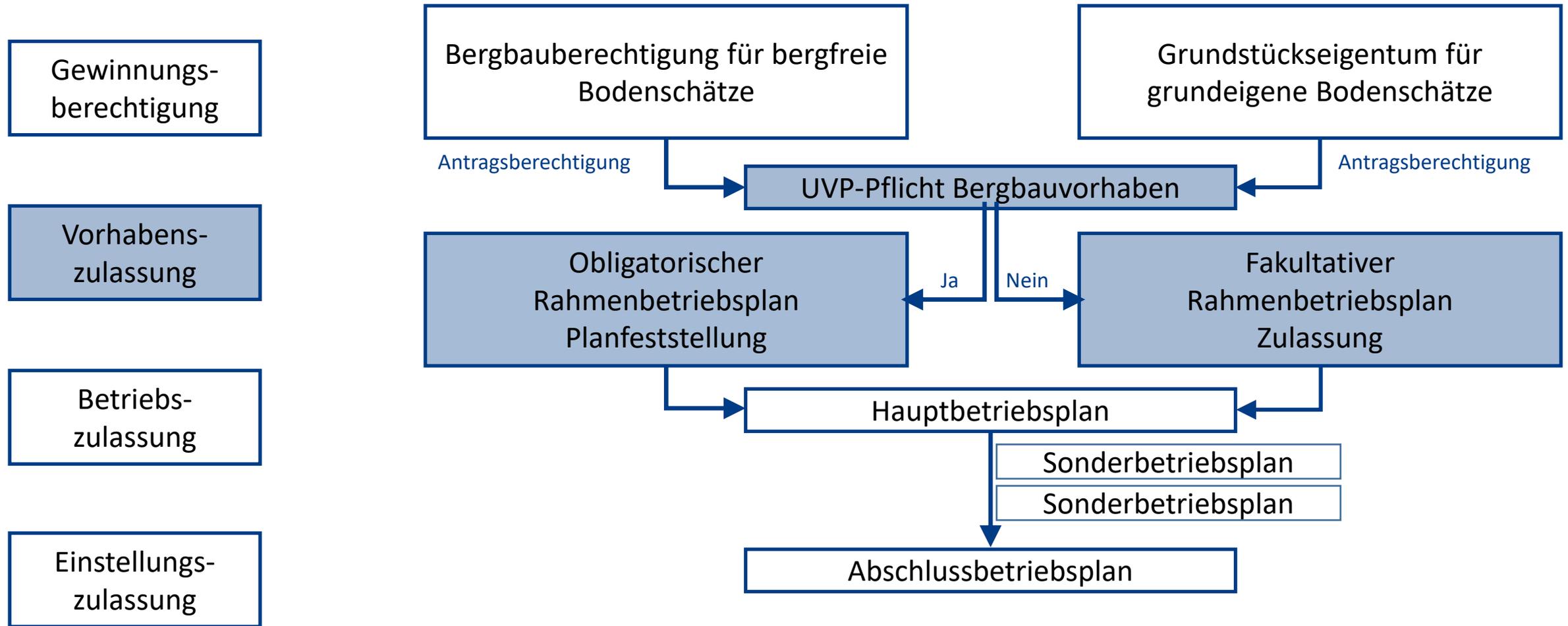
Bergbauberechtigungen

Inhalt: Berechtigung zur Aufsuchung oder Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen

Arten	<ul style="list-style-type: none">• Erlaubnis zur Aufsuchung• Bewilligung zur Gewinnung• Bergwerkseigentum zur Gewinnung
Antragsteller	Inländische oder ausländische Unternehmer
Antragsinhalt	Konzession für bestimmtes Feld und bestimmte Bodenschätze auf Grundlage eines Arbeitsprogramms und Glaubhaftmachung finanzieller Mittel
Ermessen	Nein, Anspruch auf Erteilung bei Nichtvorliegen von Versagungsgründen
Behördenbeteiligung	Ja, soweit Aufgabenbereich berührt ist
Gemeindebeteiligung	Ja, informatorisch
Befristung	<ul style="list-style-type: none">• Erlaubnis max. 5 Jahre, Verlängerung möglich• Bewilligung und Bergwerkseigentum max. 50 Jahre, Verlängerung möglich



Rahmenbetriebsplan



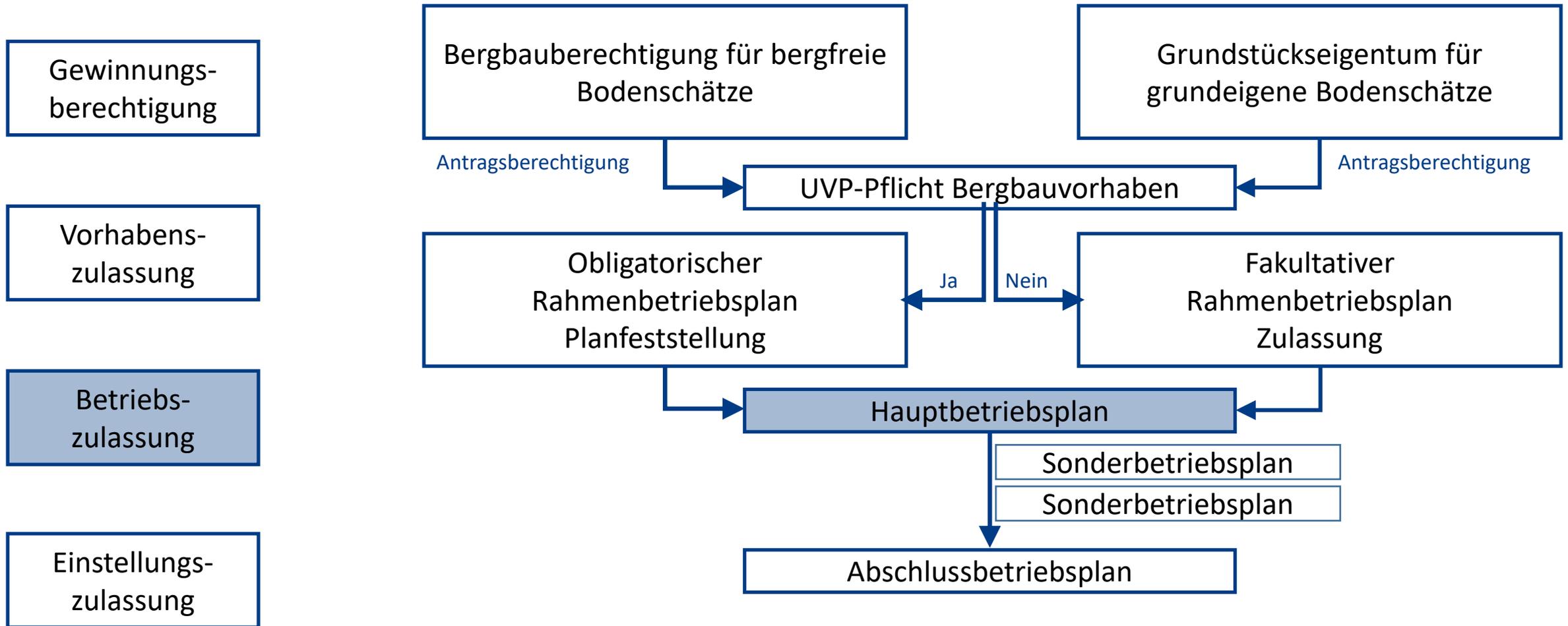


Rahmenbetriebsplan

	Obligatorischer Rahmenbetriebsplan	Fakultativer Rahmenbetriebsplan
UVP	Ja	Nein
Gegenstand	Gesamtvorhaben	Abschnitte des Gesamtvorhabens
Öffentlichkeitsbeteiligung	Ja	Nein
Behördenbeteiligung	Voll	Eingeschränkt
Gemeindebeteiligung	Ja (Benehmen)	Ja (Benehmen)
Art der Zulassung	Planfeststellungsbeschluss	Einfache Zulassung durch Verwaltungsakt
Befristung	Ja	Ja
Konzentrationswirkung	Ja, aber wasserrechtliche Erlaubnis bedarf Einvernehmen der Wasserbehörde	Nein, andere Genehmigungen müssen eigenständig eingeholt werden
Ermessen	Nein	Nein



Hauptbetriebsplan





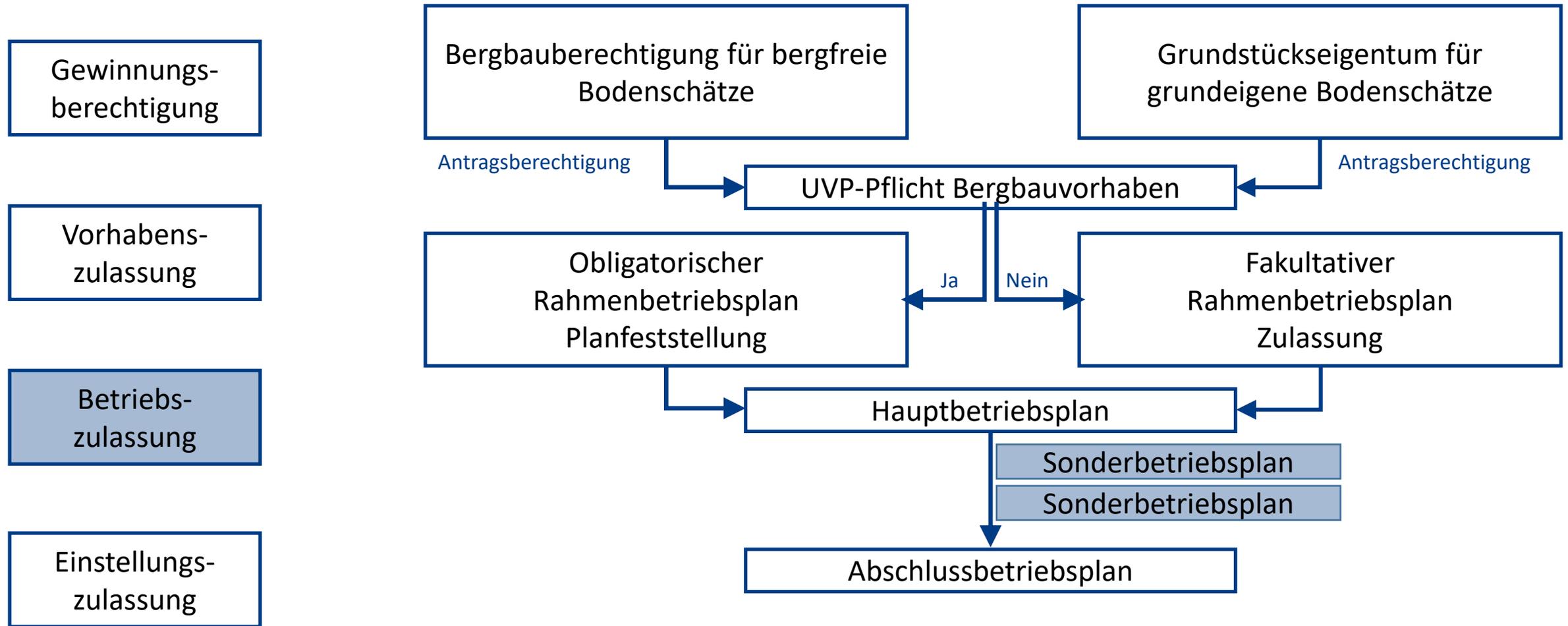
Hauptbetriebsplan

Zulassung mit Gestattungswirkung (Betriebsgenehmigung)

Geltungsdauer	2 oder 4 Jahre Regelzeitraum, Verlängerung, Ergänzung und Änderung möglich
Inhalt	Technische Durchführung des Bergbaubetriebes
Verfahren	Einfaches Zulassungsverfahren
Ermessen	Nein, Anspruch auf Zulassung bei Nichtvorliegen von Versagungsgründen
Behördenbeteiligung	Ja, soweit Aufgabenbereich berührt ist
Gemeindebeteiligung	Ja



Sonderbetriebspläne



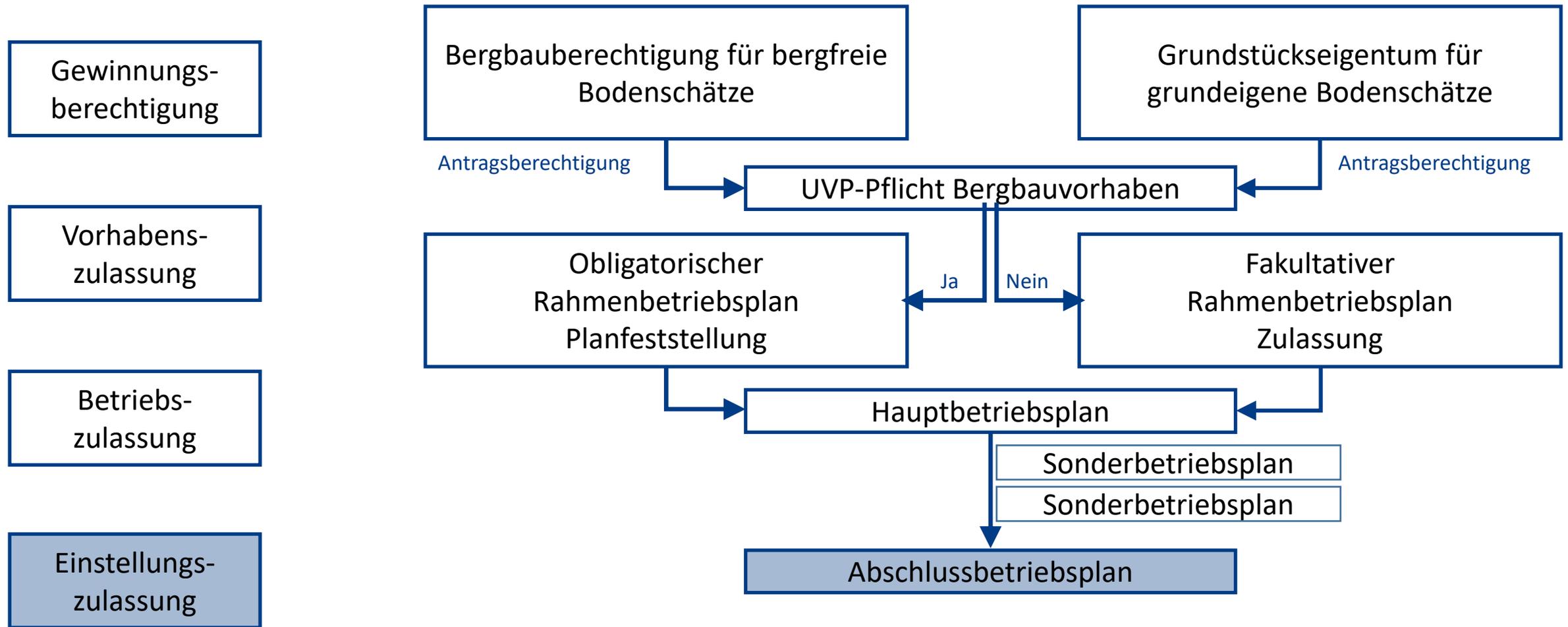


Sonderbetriebspläne

Gegenstand	Besondere Anlagen oder Verfahren, die sich nicht laufend ändern
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">• Aufbereitungsanlagen• Versatz unter Tage• Sprengwesen
Aufstellung	Auf Verlangen der Bergbehörde Auf Antrag des Unternehmers/Unternehmens
Verfahren	Einfaches Zulassungsverfahren
Rechtswirkung	<ul style="list-style-type: none">• Gestattung (Betriebsgenehmigung für Anlagen oder Verfahren)• Ergänzung des Hauptbetriebsplans für den Gesamtbetrieb
Geltungsdauer	Unbefristet



Abschlussbetriebsplan





Abschlussbetriebsplan

Aufstellung	Verpflichtend durch Unternehmer/Unternehmen bei Einstellung des Betriebes
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Einstellung des Betriebes oder• Längere Unterbrechung des Betriebes (mehr als zwei Jahre)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Wiedernutzbarmachung der Oberfläche• Rückbau Anlagen• Verwahrung Grubenbaue
Verfahren	Einfaches Zulassungsverfahren
Rechtswirkung / Zulassung	Gestattung (Betriebsgenehmigung Einstellung)
Geltungsdauer	Unbefristet bis Abschluss der Maßnahmen



Zusammenfassung

Bestandteile des bergrechtlichen Genehmigungssystems:

- Gestuftes Zulassungssystem mit flexiblen Betriebsplänen
- „Präventive Bergaufsicht“ durch kurz befristete Zulassungen von Hauptbetriebsplänen
- Umfassende Zuständigkeit einer Bergbehörde für alle bergrechtlichen Verfahren
- UVP im bergrechtlichen Zulassungsverfahren
- Eigenständige Zulassung für Einstellung von Bergbaubetrieben
- Anspruch auf Zulassung bei Nichtvorliegen von Versagungsgründen
- Kein Einvernehmen durch Gemeinden erforderlich



Zusammenfassung

Aktuelle Entwicklung des bergrechtlichen Genehmigungssystems:

- Stärkerer Einfluss umweltrechtlicher Zulassungskriterien v.a. im Bodenschutzrecht und Artenschutz
- Wachsende Komplexität der Zulassungsverfahren mit langer Verfahrensdauer
- Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit und umfangreiche Informationsansprüche Dritter
- Prüfung von Eigentums- und Enteignungsbelangen im Betriebsplanverfahren
- Beschleunigung des gerichtlichen Rechtsschutzes bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg

Tendenz: Bergbaufreundliches Rechtssystem bei zusehens bergbaukritischer Politik



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



SÄCHSISCHES
OBERBERGAMT



Freistaat
SACHSEN



Ústecký kraj

Vielen Dank und Glück Auf!